

27.10.2014

## Kleine Anfrage 2843

der Abgeordneten Nicolaus Kern und Dr. Joachim Paul PIRATEN

**In Zeiten einer dramatischer Zunahme humanitärer Krisen weltweit: Wie groß ist der Einsatz der nordrhein-westfälischen Landesregierung bei der humanitären Hilfeleistung?**

In der jüngsten Vergangenheit ist eine dramatische Zunahme der humanitären Krisen weltweit, ausgelöst durch kriegerische Auseinandersetzungen, Krankheitsepidemien oder klimatischen Extremsituationen, zu beklagen. Die Vereinten Nationen zählen derzeit mehr als 50 Millionen Flüchtlinge, die höchste Zahl seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Staatliche Hilfe kann die Not der betroffenen Menschen lindern. Dazu bedarf es des Engagements des Bundes, aber nachgerückt auch der deutschen Bundesländer. In Deutschland ist die humanitäre Hilfeleistung im Ausland, also Maßnahmen zum Schutz und zur Versorgung von Menschen in einer humanitären Notlage, die über eine Erstversorgung hinausgehen, primär Bundesaufgabe.

Es ist Anspruch des Landes Nordrhein-Westfalen, ein engagierter Akteur in der Internationalen Zusammenarbeit zu sein. Die rot-grüne Regierungskoalition hält in ihrem Koalitionsvertrag fest: „Es liegt im existenziellen Interesse Nordrhein-Westfalens, unseren Beitrag dazu zu leisten, die Welt gerechter, friedlicher, ökologischer, wirtschaftlich zukunftsfähiger und nachhaltig zu gestalten. Wir müssen unsere Lebensverhältnisse mit den Anforderungen an eine global gerechte und nachhaltige Entwicklung in Einklang bringen. Wir wollen in der Landespolitik entwicklungspolitische Kohärenz herstellen. [...] Eine zukunftsfähige Eine-Welt-Politik muss eine ressourcenschonende, klimaverträgliche Wirtschafts- und Lebensweise im Interesse der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit verfolgen“. Hierdurch soll der hohe Stellenwert, den die nordrhein-westfälische Landesregierung der Internationalen Zusammenarbeit einräumt, verdeutlicht werden.

Als zentraler Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit kommt dem Land Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Leistung humanitärerer Hilfsmaßnahmen auch eine eigene Verantwortung zu. Mit Blick auf die aktuellen Krisen weltweit ist festzustellen, dass mit dem Nahen Osten und Ghana mindestens zwei Partnerregionen bzw. Regionen, mit denen NRW

Datum des Originals: 24.10.2014/Ausgegeben: 27.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

enge Beziehungen unterhält, unmittelbar von den Auswirkungen humanitärer Katastrophen betroffen sind.

Die genauen Mittel, die NRW für humanitäre Hilfe in diesen dramatischen Zeiten bereitstellen will, sind allerdings nicht ohne weiteres aus den Haushaltsplänen ersichtlich. So ist zwar im Haushaltskapitel 02 010 64 für 2015, wie in den Vorjahren, ein Haushaltsansatz von 20.000 Euro für humanitäre Maßnahmen ausgewiesen. Im „Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2006 bis 2009“ (Bundestag-Drucksachennummer 17/2725) gibt die nordrhein-westfälische Landesregierung aber an, beispielsweise im Jahr 2008 humanitäre Hilfe in Höhe von 262.500 Euro geleistet zu haben, obwohl der entsprechende Haushaltsposten „Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen“ ebenfalls lediglich 20.000 Euro beträgt (für Folgejahre gilt dies auch).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie reagiert die nordrhein-westfälische Landesregierung im Rahmen ihrer Aktivitäten bei der humanitären Hilfeleistung auf die dramatische Zunahme humanitärer Krisen weltweit?
2. Wie bzw. aus welchen Haushaltstiteln ist die große Differenz zwischen den laut „Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2006 bis 2009“ ausgewiesenen humanitären Hilfeleistungen und den unter Haushaltstitel „Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen“ des Landeshaushalts ausgewiesenen Mitteln (in Höhe von 20.000 Euro) in der Vergangenheit ausgeglichen worden? (bitte Aufstellung nach Haushaltsjahren).
3. Wie hoch waren in den Jahren 2010 bis 2014 die Aufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für humanitäre Hilfe im Ausland? (bitte Aufstellung nach Jahren).
4. In welcher Form erfolgte in den Jahren 2008 bis heute die Erbringung humanitärer Hilfsleistungen im Ausland durch das Land Nordrhein-Westfalen? (bitte Aufstellung der Mittelverwendung nach Jahren).
5. Welche tatsächlichen Ausgaben für humanitäre Hilfe im Ausland plant die nordrhein-westfälische Landesregierung für 2014 und 2015?

Nicolaus Kern  
Dr. Joachim Paul